

**Bekanntmachung Nr. ____/ 2025 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 15.05.2025 bis 20.06.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#). Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Aufhebung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“¹

Marne, _____

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Bernd Thaden

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 07.05.2025
